

- 1) **Welches westeuropäische Land hat 1984 als letztes das Frauenwahlrecht eingeführt?**
 - a) Schweiz
 - b) Liechtenstein
 - c) Norwegen

- 2) **Welche Inhalte hatte eine der ersten europäischen Anti-Diskriminierungsregelungen, die 1957 eingeführt wurde?**
 - a) den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit
 - b) das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - c) das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

- 3) **Seit welchem Jahr unterstützt die EU die Unternehmensgründung gezielt von Frauen?**
 - a) Seit 1990
 - b) Seit 1980
 - c) Seit 2000

- 4) **In welchem Land entfallen Kindergartengebühren ab Geburt des zweiten Kindes?**
 - a) Schweden
 - b) Slowenien
 - c) Niederlande

- 5) **Wann wurde in Island zum ersten Mal der Grundsatz der gleichen Bezahlung von Frauen und Männern gesetzlich festgeschrieben?**
 - a) 1983
 - b) 1961
 - c) 2018

- 6) **Wie hoch ist das Elterngeld in Portugal?**
 - a) 50 % des Referenzeinkommens
 - b) 75 % des Referenzeinkommens
 - c) 100 % des Referenzeinkommens

- 7) **Von 1952 bis heute standen 31 Personen an der Spitze des Europäischen Parlaments. Wie viele Präsidentinnen waren darunter?**
 - a) keine
 - b) fünf
 - c) zwei

- 8) **Wann ist in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten?**
 - a) 1999
 - b) 2006
 - c) 2010

- 9) **Wann wurde das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) gegründet?**
 - a) 1995
 - b) 2017
 - c) 2006

- 10) **Wie hoch war 2018 der Anteil der EU-Bürger*innen, die ein stärkeres Engagement der EU im Politikbereich Gleichstellung von Frauen und Männern befürworten?**
 - a) 35%
 - b) 65%
 - c) 85%

Antworten

- 1) Liechtenstein hat 1984 als letztes westeuropäisches Land das Frauenwahlrecht eingeführt. Zuvor gab es im Jahr 1971 und 1973 noch zwei Volksabstimmungen, die die Einführung verhinderten.
- 2) Der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" für Frauen und Männer wurde 1957 als eine der ersten Anti-Diskriminierungsrichtlinien in Artikel 119 des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (heute: Artikel 157 Vertrag über die Europäische Union) eingeführt. Die Richtlinie 76/207/EWG zum Verbot der Geschlechtsdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf ist 1976 verabschiedet worden. Im Jahr 2004 ist die Richtlinie 2004/113/EG Verbot der Geschlechtsdiskriminierung auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen eingeführt worden. Gleichberechtigung als Grundsatz und die Untersagung von Diskriminierung sind erst im Vertrag von Amsterdam von 1997 in Artikel 2, 3 und 13 festgeschrieben worden.
- 3) Die EU unterstützt die Unternehmensgründung von Frauen seit den 1980er Jahren, seit 2004 durch die eigens dafür geschaffene Initiative *Europäisches Netzwerk zur Förderung der Unternehmertätigkeit von Frauen*. Die Initiative besteht aus Regierungsvertreter/innen aus 30 EU-Ländern.
- 4) In Slowenien sind die Gebühren für den Kindergarten beim ersten Kind noch einkommensabhängig, seit dem 1.09.2008 ist der Kindergartenbesuch ab dem zweiten Kind gebührenfrei.
- 5) Bereits 1961 wurde in Island ein Gesetz erlassen, dass die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern fordert. Obwohl Island als das geschlechtergerechteste Land der Welt gilt, lag der Gender Pay Gap 2016 bei 17,8 %. Um das Problem der Lohnentgeltungleichheit anzugehen, wurde im Sommer 2017 ein Gesetz beschlossen, das zu Beginn des Jahres 2018 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen geprüft werden, ob ihr Gehaltsmanagementsystem dem nationalen Equal-Pay-Standard entspricht. Allerdings greift das Gesetz nur bei Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten.
- 6) Es liegt bei 100% des eigenen Einkommens der/des Leistungsempfänger*in. In Portugal gibt es ein anfängliches Elterngeld von 120 oder 150 Tagen, abhängig von der Wahl der Eltern. Bei geteilter Elternzeit wird die Dauer um 30 Tage verlängert, wenn jede beide Elternteile Elternzeit von 30 aufeinanderfolgenden Tagen oder zwei Perioden von 15 aufeinanderfolgenden Tagen nimmt.
- 7) Es gab bisher zwei Präsidentinnen des Europäischen Parlaments: 1979–1982 Simone Veil und 1999–2002 Nicole Fontaine, beide aus Frankreich. Insgesamt gab es 29 Präsidenten.
- 8) Das AGG trat 2006 in Kraft zur Umsetzung verschiedener Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Gleichbehandlung. Deutschland gehörte damit in Europa zu den Schlusslichtern. Ziel des Gesetzes ist, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern“.
- 9) Das Europäische Parlament und der Rat haben 2006 das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen mit Sitz in Vilnius (Litauen) geschaffen. Es hat zur Aufgabe, die Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv zu fördern und stellt sicher, dass Gleichstellungsfragen in der Politik der Union und ihrer Mitgliedsstaaten Berücksichtigung finden. Das Institut bekämpft Geschlechterdiskriminierung und schafft Öffentlichkeit für gleichstellungspolitische Themen. Außerdem hilft es den EU-Organen bei der Erhebung, Auswertung und Verbreitung von Daten (Onlineressourcen und Dokumentationszentrum von EIGE: <https://eige.europa.eu/rdc>).
- 10) Nach der vergleichenden Eurobarometer-Umfrage zu den Erwartungen der Bürger*innen, die in den Jahren 2016 und 2018 für das Europäische Parlament durchgeführt wurde, ist der Anteil der EU-Bürger*innen, die ein stärkeres Engagement der EU im Politikbereich „Gleichbehandlung von Männern und Frauen“ befürworten, von 55% auf 65% gestiegen.

ERGEBNIS

0-3 richtige Antworten: **Da geht noch was!** Obwohl wir in Europa leben, ohne Passkontrollen reisen können und (fast) alle die gleiche Währung haben, kommen uns manchmal die Institutionen, die Aufgaben und die Wirkung der Europäischen Union sehr weit weg vor. Damit sich daran etwas ändert, informiere dich über das großartige Friedensprojekt, z.B. hier:

www.frauen.dgb.de. Am Ende wirst du sehen: In der EU ist viel für die Gleichstellung von Frauen und Männern drin! Und vergiss nicht am 26. Mai wählen zu gehen. **Um die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in Europa zu stärken!**

4-7 richtige Antworten: **In dir steckt eine echte Europäerin/ein echter Europäer!** Manchmal ist es schwer, den Überblick zu behalten. Es passiert viel in der EU, was uns unmittelbar betrifft. Du hast dich aber gut geschlagen! Teile dein Wissen mit anderen und informiere dich über viele spannende Projekte der EU. Am Ende wirst du sehen: In der EU ist viel für die Gleichstellung von Frauen und Männern drin! Und vergiss nicht am 26. Mai wählen zu gehen. **Für ein demokratisches Europa!**

8-10 richtige Antworten: **Du bist Europa!** Die Europäische Union ist ein komplexes Projekt, aber du hast den Durchblick. Du weißt ganz sicher, was die EU für den Frieden, die Solidarität und den Zusammenhalt der Mitgliedsstaaten bedeutet. Und für die Gleichstellung von Frauen und Männern! Teile dein Wissen mit anderen und motiviere sie, am 26. Mai wählen zu gehen.

Und stärke die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in Europa mit deiner Stimme!